

**Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Cölbe am Donnerstag, den 29.04.2021 um 19:30 Uhr
im großen Saal der Mehrzweckhalle Bürgeln, Marburger Landstraße 1, 35091 Cölbe**

Die Sitzung ist öffentlich.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln im Sitzungsraum muss hinsichtlich der Teilnahme der Öffentlichkeit die Anzahl der Besucher begrenzt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die an der Sitzung teilnehmen möchten, wird Gelegenheit gegeben, sich zur Sitzung bis Dienstag, 27. April 2021, 12:00 Uhr im Rathaus (bei Herrn Gimbel, Telefon: 06421 9850-13 oder E-Mail: gimbel@coelbe.de) anzumelden. Die Berücksichtigung erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Dr. Jens Ried
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
(Vorlage: XII-2021-0001)
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
(Vorlage: XII-2021-0002)
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
(Vorlage: XII-2021-0003)
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
(Vorlage: XII-2021-0004)
7. Wahl der
 - a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers
 - b) Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
(Vorlage: XII-2021-0005)
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
 - 8.1 Gemeindevertretung
 - 8.1.1 Einsprüche
 - 8.1.2 Gültigkeit

8.2 Ortsbeirat Bürgeln

8.2.1 Einsprüche

8.2.2 Gültigkeit

8.3 Ortsbeirat Cölbe

8.3.1 Einsprüche

8.3.2 Gültigkeit

8.4 Ortsbeirat Reddehausen

8.4.1 Einsprüche

8.4.2 Gültigkeit

8.5 Ortsbeirat Schönstadt

8.5.1 Einsprüche

8.5.2 Gültigkeit

8.6 Ortsbeirat Schwarzenborn

8.6.1 Einsprüche

8.6.2 Gültigkeit

(Vorlage: XII-2021-0006)

9. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD)
(Vorlage: XII-2021-0011)
10. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD)
(Vorlage: XII-2021-0012)
11. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
(oder: Wahl der Ausschussmitglieder)
(Vorlage: XII-2021-0008)
12. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung der Verbände und Mitgliederversammlungen der Vereine
(Vorlage: XII-2021-0009)
13. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennungen und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
(Vorlage: XII-2021-0010)
14. Berichte des Gemeindevorstandes und Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jens Ried
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 29.04.2021**

Sitzungsnummer: GVE/XII/2021/1

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckhalle Bürgeln, Marburger Landstraße 1, 35091 Cölbe

Anwesend:

Mitglieder

Herr Helmut Fiedler	SPD	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Dr. Dominikus Herzberg	B90 / Grüne	1. stellv. Vors. Der Gemeindevertretung
Frau Marion Hentrich	CDU	2. stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Herr Dr. Jürgen Bunde	B90 / Grüne	
Frau Adriane Chraplewski	B90 / Grüne	
Herr Michael Damian	CDU	
Herr Jörg Drescher	CDU	
Herr Ernst Fehler	SPD	
Herr Carsten Freichel	BL	
Frau Britta Gnau	B90 / Grüne	
Frau Laura Göllner-Völker	SPD	
Frau Ute Hoppe	B90 / Grüne	
Herr Michael Kiefer	CDU	
Herr Manfred Krüger	SPD	
Herr Joachim Lembke	SPD	
Frau Jessica Lenz	B90 / Grüne	
Frau Heike Löffler	SPD	
Frau Myriam Oetzel	CDU	
Frau Hildegard Otto	SPD	
Herr Heinrich Palz	B90 / Grüne	
Frau Agnieszka Sauerwald	BL	
Herr Christian Schwarz	CDU	
Herr Michael Timme	B90 / Grüne	
Herr Alexander Vaupel	BL	
Frau Doris Woldag	BL	
Herr Peter Ziegenspeck	BL	
Herr Robert Zwick	SPD	

(Anwesenheitsliste entfernt)

Herr Dr. Jens Ried		Bürgermeister
Herr Hans Rösel	SPD	Erster Beigeordneter (bis 20:50 Uhr)
Herr Uwe Helfert	SPD	Beigeordneter (bis 20:50 Uhr)
Frau Irmtraud Zschech	BL	Beigeordnete
Herr Jörg Block	B90 / Grüne	Erster Beigeordneter (ab 20:50 Uhr)
Herr Heinrich Friedrich	SPD	Beigeordneter (ab 20:50 Uhr)
Frau Dr. Stephanie Grebestein	CDU	Beigeordnete (ab 20:50 Uhr)
Herr Horst Klostermann	SPD	Beigeordneter (ab 20:50 Uhr)
Herr Stefan Gimbel		Schriftführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Dr. Jens Ried
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
XII-2021-0001
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
XII-2021-0002
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
XII-2021-0003
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
XII-2021-0004
7. Wahl der
 - a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers
 - b) Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
XII-2021-0005

8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
 - 8.1 Gemeindevertretung
 - 8.1.1 Einsprüche
 - 8.1.2 Gültigkeit
 - 8.2 Ortsbeirat Bürgeln
 - 8.2.1 Einsprüche
 - 8.2.2 Gültigkeit
 - 8.3 Ortsbeirat Cölbe
 - 8.3.1 Einsprüche
 - 8.3.2 Gültigkeit
 - 8.4 Ortsbeirat Reddehausen
 - 8.4.1 Einsprüche
 - 8.4.2 Gültigkeit
 - 8.5 Ortsbeirat Schönstadt
 - 8.5.1 Einsprüche
 - 8.5.2 Gültigkeit
 - 8.6 Ortsbeirat Schwarzenborn
 - 8.6.1 Einsprüche
 - 8.6.2 GültigkeitXII-2021-0006
9. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD)
XII-2021-0011
10. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD)
XII-2021-0012
11. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
(oder: Wahl der Ausschussmitglieder)
XII-2021-0008
12. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die
Verbandsversammlung der Verbände und Mitgliederversammlungen der Vereine
XII-2021-0009
13. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennungen und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
XII-2021-0010
14. Berichte des Gemeindevorstandes und Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO
 - 14.1 Teilnahme der Gemeinde Cölbe am Förderprogramm KfW 432
XII-2021-0026

- 14.2 Maßnahmen zum Schutz der Kindertagesstätten und zur Sicherstellung der Betreuung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
XII-2021-0025

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Dr. Jens Ried

Herr Bürgermeister Dr. Jens Ried eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Personen für die geleistete ehrenamtliche Arbeit in der vergangenen Wahlperiode. Allen anwesenden Mandatsträgern gratuliert er zu ihrer Wahl und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Herr Dr. Ried weist darauf hin, dass hinsichtlich der durchzuführenden Wahlen 4 Wahlkabinen aufgestellt sind.

2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung XII-2021-0001

Gemäß § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) führt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung bis eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender gewählt ist.

Herr Bürgermeister Dr. Ried stellt fest, dass Herr Peter Ziegenspeck das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist und überträgt ihm die Sitzungsleitung. Herr Ziegenspeck übernimmt den Vorsitz.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ziegenspeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (27) beschlussfähig ist.

4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung XII-2021-0002

Nach § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor; zur Wahl wird der Gemeindevertreter Helmut Fiedler (SPD) vorgeschlagen.

Da niemand widerspricht lässt Herr Ziegenspeck offen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Helmut Fiedler zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Zustimmung

Herr Helmut Fiedler wird somit zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Er nimmt die Wahl an. Herr Ziegenspeck übergibt nun die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden.

Herr Fiedler bedankt sich für das ihm durch das deutliche Wahlergebnis ausgesprochene Vertrauen und hält eine Begrüßungsrede. Er wünscht sich Respekt im Umgang miteinander, Demut und ein Parlament voller Selbstbewusstsein

5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung XII-2021-0003

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere Vertreter zu wählen. Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe sind zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen.

Es liegen folgende zwei Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag 1 „BL/CDU“:

1. Frau Marion Hentrich
2. Frau Aga Sauerwald
3. Herr Alexander Vaupel

Wahlvorschlag 2 „GRÜNE“:

1. Herr Dr. Dominikus Herzberg
2. Herr Michael Timme
3. Herr Heinz Palz

Es schließt sich die schriftliche und geheime Wahl an.

Das Wahlergebnis wird von dem Vorsitzenden sowie von den beiden Wahlhelfern Dr. Jens Ried (Bürgermeister) und Stefan Gimbel (Schriftführer) ermittelt. Die schriftliche Wahl führt zu folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:	Wahlvorschlag „BL/CDU“	11
	Wahlvorschlag „GRÜNE“	16
	Ungültige Stimmen:	0
Stimmberechtigt: 27		

Jeder Wahlvorschlag erhält eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.

Frau Marion Hentrich und Herr Dr. Dominikus Herzberg sind somit zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Frau Hentrich und Herr Dr. Herz-

berg nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten und hofft auf gute Zusammenarbeit.

**6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
XII-2021-0004**

Nach der Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sollte die Reihenfolge der grundsätzlich gleichrangigen Stellvertretung beschlossen werden. Die Reihenfolge sollte nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder der Nachrücker in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.

Beschluss:

Die Reihenfolge der Stellvertretung richtet sich nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Zustimmung

**7. Wahl der
a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers
b) Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
XII-2021-0005**

Herr Bürgermeister Dr. Jens Ried hat in der Tischvorlage einen Beschlussvorschlag vorgelegt:

Da niemand widerspricht wird gemäß § 55 Absatz 2 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Stefan Gimbel zum Schriftführer der Gemeindevertretung.

b) Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Heinz-Martin Lieser zum stellvertretenden Schriftführer und die Gemeindebedienstete Frau Jane Hauer zur stellvertretenden Schriftführerin der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Einstimmig beschlossen

8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

8.1 Gemeindevertretung

8.1.1 Einsprüche

8.1.2 Gültigkeit

8.2 Ortsbeirat Bürgeln

8.2.1 Einsprüche

8.2.2 Gültigkeit

8.3 Ortsbeirat Cölbe

8.3.1 Einsprüche

8.3.2 Gültigkeit

8.4 Ortsbeirat Reddehausen

8.4.1 Einsprüche

8.4.2 Gültigkeit

8.5 Ortsbeirat Schönstadt

8.5.1 Einsprüche

8.5.2 Gültigkeit

8.6 Ortsbeirat Schwarzenborn

8.6.1 Einsprüche

8.6.2 Gültigkeit

XII-2021-0006

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft hat nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der ersten Sitzung nach der Wahl über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl konnte jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben, § 25 KWG. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Cölbe Nr. 06/2021 vom 1. April 2021. Einsprüche liegen nicht vor.

Die Abstimmung über die Gültigkeit der Wahlen erfolgt einzeln und getrennt voneinander.

Beschluss:

Da keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 14.03.2021 eingegangen sind, keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden und keine der unter § 26 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) genannten Fälle vorliegen, werden die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

8.1 Gemeindevertretung

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Gegenstimmen:	0
Stimmberechtigt: 27	Stimmenthaltungen:	0

Einstimmig beschlossen

8.2 Ortsbeirat Bürgeln

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 27	Ja-Stimmen:	27
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Einstimmig beschlossen

8.3 Ortsbeirat Cölbe

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 27	Ja-Stimmen:	27
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Einstimmig beschlossen

8.4 Ortsbeirat Reddehausen

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 27	Ja-Stimmen:	27
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Einstimmig beschlossen

8.5 Ortsbeirat Schönstadt

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 27	Ja-Stimmen:	27
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Einstimmig beschlossen

8.2 Ortsbeirat Schwarzenborn

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 27	Ja-Stimmen:	27
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Einstimmig beschlossen

**9. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD)
XII-2021-0011**

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen gemeinsamen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe zur Erhöhung der Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten von 5 auf 6 eingereicht (siehe Beschlussvorschlag).

Der Antrag ist schriftlich begründet, eine weitere Begründung erfolgt nicht. Es schließt sich eine längere Aussprache an, zu deren Ende Herr Vorsitzender Fiedler über den Antrag abstimmen lässt.

Antrag:

Die Zahl der in § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe benannten Beigeordneten wird auf 6 geändert.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zustimmung

**10. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der
Gemeinde Cölbe
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD)
XII-2021-0012**

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen gemeinsamen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Cölbe zur Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder von 5 auf 6 eingereicht. Zudem haben die Antragsteller hierzu einen Änderungsantrag (Ergänzung) vorgelegt, der die Umbenennung der Ausschussbezeichnungen vorsieht.

Es schließt sich eine Diskussion an, die zu dem Ergebnis führt, dass über die beiden Teile des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt wird.

Herr Fiedler lässt zunächst über den ursprünglichen Antrag abstimmen:

Beschlussvorschlag (Teil 1):

Die Zahl der in § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe benannten Ausschussmitglieder wird auf jeweils 6 geändert.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zustimmung

Herr Fiedler lässt nun über den im Änderungsantrag ergänzten Antragsteil abstimmen:

Beschlussvorschlag (Teil 2):

Es werden drei Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW)
- Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN)
- Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK)

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Zustimmung

11. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren (oder: Wahl der Ausschussmitglieder) XII-2021-0008

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe (geändert mit Beschluss vom heutigen Tag, TOP 10) bestimmt in § 2, dass zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Ausschüsse zu bilden sind:

1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW)
2. Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN)
3. Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK)

Jeder Ausschuss hat sechs Mitglieder.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, § 55 Abs. 1 HGO. Die Fraktionen reichen dazu Wahlvorschläge ein.

Anstatt der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO). In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (Anzahl der auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe entfallenden Sitze, multipliziert mit der Anzahl der zu vergebenden Stellen, dividiert durch die Gesamtzahl der Sitze, hier Mitglieder der Gemeindevertretung) steht den einzelnen Fraktionen folgende Anzahl von Sitzen zu:

SPD	2 Sitze	$(8 \times 6 / 27 = 1,78)$
GRÜNE	2 Sitze	$(8 \times 6 / 27 = 1,78)$
CDU	1 Sitz	$(6 \times 6 / 27 = 1,33)$
Bürgerliste	1 Sitz	$(5 \times 6 / 27 = 1,11)$

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Fiedler über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse wird gemäß § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Einstimmig beschlossen**12. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung der Verbände und Mitgliederversammlungen der Vereine XII-2021-0009**

In der Tischvorlage zur heutigen Sitzung liegt zur Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Cölbe ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor. Vor der Sitzung teilt Herr Dr. Bunde die noch offenen Positionen mit. Hinsichtlich des Vertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen gibt es 2 Kandidaten (Herr Jörg Drescher und Herr Dr. Dominikus Herzberg), die Position des Stellvertreters ist offen.

Herr Vorsitzender Helmut Fiedler schlägt vor, die Sitzung zur Beratung für 10 Minuten zu unterbrechen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Sitzung wird um 20:32 Uhr unterbrochen und um 20:42 Uhr fortgesetzt.

Herr Drescher ist bereit, auf eine Kandidatur als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen zu verzichten und dafür als Stellvertreter zu kandidieren.

Herr Fiedler lässt über folgenden, aktualisierten gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt für die nachstehenden Organisationen folgende Vertreterinnen und Vertreter:

Abwasserverband Marburg (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	Michael Timme
Stellvertreter/in	Michael Damian

Eingliederungshilfe Marburg e. V. (Mitgliederversammlung)	
Vertreter/in:	Dr. Kurt Bunke
Stellvertreter:	Jessica Lenz

Entwicklungsgruppe Region Burgwald (Mitgliederversammlung)	
Vertreter/in	Manfred Krüger
Stellvertreter/in	Adriane Chraplewski

Hessischer Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung)	
Vertreter/in	Bürgermeister Dr. Jens Ried
Stellvertreter/in	Dr. Jürgen Bunde

Ekom21 – KGRZ Hessen (ehemals Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen) (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	Dr. Dominikus Herzberg
Stellvertreter/in	Jörg Drescher

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (Verbandsversammlung)	
1. Vertreter/in	Alexander Vaupel
Stellvertreter/in	Eckard Scharf
2. Vertreter/in	Adriane Chraplewski
Stellvertreter/in	Jörg Drescher

Partnerschaftsverein Cölbe-Kościerzyna (Mitgliederversammlung)	
Vertreter/in	Peter Ziegenspeck
Stellvertreter/in	Heike Löffler

Regionaler Nahverkehrsverband RNV (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	Dr. Jürgen Bunde
Stellvertreter/in	Manfred Krüger

Wasserverband Lahn-Ohm (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	Michael Timme
Stellvertreter/in	Michael Damian

Wasser- und Bodenverband Marburger Land (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	Adriane Chraplewski
Stellvertreter/in	Christian Schwarz

Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (Verbandsversammlung)	
1. Vertreter/in	Hildegard Otto
Stellvertreter/in	Manfred Krüger
2. Vertreter/in	Jörg Drescher
Stellvertreter/in	Myriam Oetzel
3. Vertreter/in	Dr. Dominikus Herzberg
Stellvertreter/in	Britta Gnau
4. Vertreter/in	Gerhard Wenz
Stellvertreter/in	Ernst Fehler
5. Vertreter/in	Peter Ziegenspeck
Stellvertreter/in	Eckard Scharf

Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (Verbandsvorstand)	
1. Vertreter/in	Bürgermeister Dr. Jens Ried (kraft Amtes)
Stellvertreter/in	Beigeordnete/r (Wahl in der nächsten Sitzung)
2. Vertreter/in	Erste/r Beigeordnete/r
Stellvertreter/in	Beigeordnete/r (Wahl in der nächsten Sitzung)

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	Michael Timme
Stellvertreter/in	Laura Göllner-Völker

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Zustimmung

13. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennungen und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten XII-2021-0010

Die Gemeindevertretung hat nach § 39 a HGO die ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit des Parlaments zu wählen. Für das Wahlverfahren gilt § 55 der Hessischen Gemeindeordnung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrückern eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Erste Beigeordnete oder Erster Beigeordneter ist die erste Bewerberin bzw. der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe „fünf (5)“. Durch Beschluss vom heutigen Tag (TOP 9) wurde die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten auf 6 geändert. Diese Änderung tritt allerdings erst am Tag nach der Öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe in Kraft.

Es liegen folgende schriftlichen Wahlvorschläge vor:

1. Wahlvorschlag „BL/CDU“
2. Wahlvorschlag „SPD/GRÜNE“

Die beiden Wahlvorschläge sind in Kopie dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Es schließt sich die schriftliche und geheime Wahl an.

Das Wahlergebnis wird von dem Vorsitzenden sowie von den beiden Wahlhelfern Bürgermeister Dr. Jens Ried und Schriftführer Stefan Gimbel ermittelt. Die schriftliche Wahl führt zu folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:	Wahlvorschlag „BL/CDU“	11
	Wahlvorschlag „SPD/GRÜNE“	16
Stimmberechtigt: 27	Ungültige Stimmen:	0

Daraus ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD/GRÜNE: 3 Sitze (16 x 5 / 27 = 2,96)
BL/CDU: 2 Sitze (11 x 5 / 27 = 2,04)

Als neue ehrenamtliche Beigeordnete sind somit gewählt:

Erster Beigeordneter: Herr Jörg Block (Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordneter Herr Heinrich Friedrich (SPD):
Beigeordneter: Herr Horst Klostermann (SPD)
Beigeordnete: Frau Dr. Stephanie Grebestein (CDU)
Beigeordnete: Frau Irmtraud Zschech (Bürgerliste)

Nach Inkrafttreten der 1. Änderung der Hauptsatzung ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD/GRÜNE: 4 Sitze (16 x 6 / 27 = 3,56)
BL/CDU: 2 Sitze (11 x 6 / 27 = 2,44)

Als weiterer Beigeordneter zieht Herr Dr. Werner Stark (Bündnis 90/Die Grünen) in den Gemeindevorstand ein. Seine Ernennung und Vereidigung wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Herr Vorsitzender Helmut Fiedler führt im Anschluss die Gewählten Jörg Block, Heinrich Friedrich, Horst Klostermann, Dr. Stephanie Grebestein und Irmtraud Zschech in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Aufgaben.

Herr Bürgermeister Dr. Jens Ried ernennt die anwesenden Beigeordneten danach zu Ehrenbeamtinnen bzw. zu Ehrenbeamten und händigt ihnen die Urkunden über die Berufung in das Amt aus (§ 46 Abs. 2 HGO). Stellvertretend verliest er die Urkunde des Ersten Beigeordneten.

Danach wird vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Diensteid abgelegt.

Herr Fiedler gratuliert den Beigeordneten und verleiht der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit Ausdruck.

Herr Bürgermeister Dr. Ried gratuliert ebenfalls, wünscht eine gedeihliche Zusammenarbeit und dankt den aus dem Gemeindevorstand ausgeschiedenen Beigeordneten Hans Rösel, Christa Weckesser, Uwe Helfert und Thomas Rotarius für ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit.

14. **Berichte des Gemeindevorstandes und Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO**

14.1 **Teilnahme der Gemeinde Cölbe am Förderprogramm KfW 432 XII-2021-0026**

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert den Bericht, der schriftlich in der Tischvorlage vorliegt.

14.2 Maßnahmen zum Schutz der Kindertagesstätten und zur Sicherstellung der Betreuung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie XII-2021-0025

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert den Bericht, der schriftlich in der Tischvorlage vorliegt. Vorsitzender der Gemeindevertretung Helmut Fiedler bittet die Fraktionen, ihm entsprechend der Geschäftsordnung die Mitglieder der Ausschüsse binnen einer Woche schriftlich zu benennen. Als nächsten Sitzungstermin ist der 10. Juni 2021 vorgesehen. Anträge sind bis zum 19. Mai 2021 einzureichen. Die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse sollen alle am Montag, 31. Mai 2021 hintereinander stattfinden. Sobald alle Wahlen abgeschlossen sind ist direkt danach die Fortführung in gemeinsamer Sitzung aller Ausschüsse vorgesehen.

Herr Fiedler schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:20 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Cölbe, den 04.05.2021

gez.
Helmut Fiedler
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.
Stefan Gimbel
Schriftführer

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0001

Beschlussvorlage

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Begründung:

Gemäß § 57 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) führt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung bis eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender gewählt ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 14.03.2021 ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Peter Ziegenspeck (04.06.1941)
2. Helmut Fiedler (11.08.1948)
3. Ernst Fehler (27.05.1950)

Das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung wird die Beschlussfähigkeit feststellen und die Wahl der bzw. des Vorsitzenden durchführen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0002

Beschlussvorlage

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht kann offen abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I



XII-2021-0002

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 29.4.21

**Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (TOP 4)
Gemeinsamer Wahlvorschlag**

Für das Amt des Vorsitzenden der Gemeindevertretung schlagen SPD und Bündnis 90 /
Grüne

Herrn Helmut Fiedler (SPD)

vor.

Jürgen Bunde / Ute Hoppe
(Bündnis 90 / Die Grünen)

Robert Zwick
(SPD)

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0003

Beschlussvorlage

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter zu wählen. Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe sind zwei Stellvertreter/innen zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Es empfiehlt sich ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für ein eventuelles Nachrücken aufzuführen.

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrücken eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Für die vergangene XI. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe wurden folgende Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt:

1. Hildegard Otto (SPD)
2. Jörg Block (GRÜNE)

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I

Bürgerliste
Cölbe



X11 - 2021 - 0003

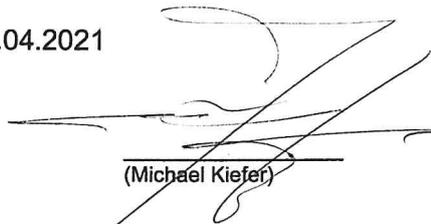
Wahlvorschlag der Fraktionen der Bürgerliste Cölbe und der CDU
zum Stellvertreter/in des Vorsitz der Gemeindevertretung
Wahlperiode 2021 – 2026

Marion Hentrich
Aga Sauerwald
Alexander Vaupel

Gemeinde Cölbe
Vors. d. Gemeindevertretung
26. April 2021
Namenszug 

Cölbe, den 26.04.2021

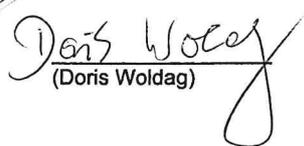
Für die CDU:


(Michael Kiefer)

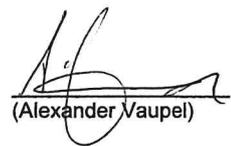

(Myriam Oetzel)


(Jörg Drescher)

Für die
Bürgerliste Cölbe:


(Doris Woldag)


(Peter Ziegenspeck)


(Alexander Vaupel)



X11-2021-0003

Konstituierende Sitzung der Gemeindefürsichting am 29.4.21

Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindefürsichting (TOP 5)

Wahlvorschlag

1. Dr. Dominikus Herzberg
2. Michael Timme
3. Heinz Palz

U. Hoppe

Jürgen Bunde / Ute Hoppe
(Fraktionsvorsitzende)

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0004

Beschlussvorlage

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Reihenfolge der Stellvertretung richtet sich nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind.

Begründung:

Nach der Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sollte die Reihenfolge der grundsätzlich gleichrangigen Stellvertretung beschlossen werden. Die Reihenfolge sollte nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder der Nachrücker in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0005

Beschlussvorlage

Wahl der

a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers**b) Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers**

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Stefan Gimbel zum Schriftführer der Gemeindevertretung.

b) Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Heinz-Martin Lieser zum stellvertretenden Schriftführer und die Gemeindebedienstete Frau Jane Hauer zur stellvertretenden Schriftführerin der Gemeindevertretung.

Begründung:

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift zu fertigen. § 61 Abs. 2 HGO bestimmt, dass Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete oder Bürger zu Schriftführern gewählt werden können.

In den vorangegangenen Wahlperioden wurden zu Schriftführern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gewählt.

Bei Einverständnis kann dieser Vorschlag als einheitlicher Wahlvorschlag der Gemeindevertretung im Sinne des § 55 Abs. 2 HGO angesehen werden, so dass ein einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung ausreichend ist.

Die Wahl der Schriftführer/in und Stellvertreter/innen der Ausschüsse der Gemeindevertretung sollten durch die jeweiligen Ausschüsse selbst gewählt werden.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I, Bürgermeister

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0006

Beschlussvorlage

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

8.1 Gemeindevertretung

8.1.1 Einsprüche

8.1.2 Gültigkeit

8.2 Ortsbeirat Bürgeln

8.2.1 Einsprüche

8.2.2 Gültigkeit

8.3 Ortsbeirat Cölbe

8.3.1 Einsprüche

8.3.2 Gültigkeit

8.4 Ortsbeirat Reddehausen

8.4.1 Einsprüche

8.4.2 Gültigkeit

8.5 Ortsbeirat Schönstadt

8.5.1 Einsprüche

8.5.2 Gültigkeit

8.6 Ortsbeirat Schwarzenborn

8.6.1 Einsprüche

8.6.2 Gültigkeit

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Da keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 14.03.2021 eingegangen sind, keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden und keine der unter § 26 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) genannten Fälle vorliegen, werden die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

Begründung:

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft hat nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der ersten Sitzung nach der Wahl über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu be-

schließen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben, § 25 KWG. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Cölbe Nr. 06/2021 vom 1. April 2021. Einsprüche liegen bisher nicht vor, sind jedoch noch bis zum 14.04.2021 möglich.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Sachbearbeiter: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0011

Antragsteller: Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD

Antrag

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der in § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe benannten Beigeordneten wird auf 6 geändert.

Begründung:

Mit der beantragten Änderung kann und soll die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Personen an der politischen Willensbildung in der Gemeinde Cölbe zu beteiligen. Durch die moderate Erhöhung der Zahl der Beigeordneten bleibt der Gemeindevorstand zugleich handlungsfähig.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Gemeins.Antrag.GRÜNE-SPD.Änderung.HS

Beteiligte:

X 11 - 2021 - 0011



SPD Fraktion Cölbe

Cölbe, 5.4.2021

Herrn Bürgermeister
Dr. Jens Ried
Kasseler Straße 88

35091 Cölbe



TOP 9

**Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 29.04.2021
Antrag zur Änderung der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, den nachstehenden Antrag in die Tagesordnung der o.g. Sitzung aufzunehmen.

Antrag:

Die Zahl der in § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe benannten Beigeordneten wird auf 6 geändert.

Begründung:

Mit der beantragten Änderung kann und soll die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Personen an der politischen Willensbildung in der Gemeinde Cölbe zu beteiligen. Durch die moderate Erhöhung der Zahl der Beigeordneten bleibt der Gemeindevorstand zugleich handlungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bunde / Ute Hoppe
(Bündnis 90 / Die Grünen)

Robert Zwick
(SPD)

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Sachbearbeiter: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0012

Antragsteller: Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD

Antrag

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der in § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe benannten Ausschussmitglieder wird auf jeweils 6 geändert.

Begründung:

Mit der beantragten Änderung kann und soll die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Personen an der politischen Willensbildung in der Gemeinde Cölbe zu beteiligen. Durch die moderate Erhöhung der Zahl der Ausschussmitglieder bleiben die Ausschüsse zugleich handlungsfähig.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Gemeins.Antrag.GRÜNE-SPD.Änderung.GO

Beteiligte:

X11-2021-0012



SPD Fraktion Cölbe

Cölbe, 5.4.2021

Herrn Bürgermeister
Dr. Jens Ried
Kasseler Straße 88

35091 Cölbe



TOP 10

**Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 29.04.2021
Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, den nachstehenden Antrag in die Tagesordnung der o.g. Sitzung aufzunehmen.

Antrag:

Die Zahl der in § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe benannten Ausschussmitglieder wird auf jeweils 6 geändert.

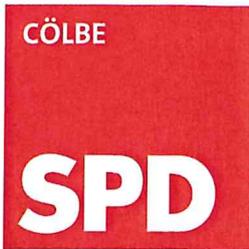
Begründung:

Mit der beantragten Änderung kann und soll die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Personen an der politischen Willensbildung in der Gemeinde Cölbe zu beteiligen. Durch die moderate Erhöhung der Zahl der Ausschussmitglieder bleiben die Ausschüsse zugleich handlungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bunde / Ute Hoppe
(Bündnis 90 / Die Grünen)

Robert Zwick
(SPD)



Cölbe, 27.4.2021

Herrn Bürgermeister
Dr. Jens Ried
Kasseler Straße 88

X11-2021-0012

35091 Cölbe

**Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 29.04.2021
Änderungsantrag zu TOP 10 (Antrag zur GO)**

Bezug nehmend auf den vorliegenden Antrag (TOP 10) bitten wir folgende Ergänzung aufzunehmen.

Antrag:

Die Zahl der in § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe benannten Ausschussmitglieder wird auf jeweils 6 geändert.
(bleibt unverändert erhalten)

Es werden drei Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss (HFW)
- Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN)
- Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK)

Begründung:
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bunde / Ute Hoppe
(Bündnis 90 / Die Grünen)

Robert Zwick
(SPD)

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0008

Beschlussvorlage

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren (oder: Wahl der Ausschussmitglieder)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung der Ausschüsse wird gemäß § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen vorgenommen.

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe bestimmt in § 30, dass zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Ausschüsse zu bilden sind:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss
3. Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Jeder Ausschuss hat fünf Mitglieder.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, § 55 Abs. 1 HGO. Die Fraktionen reichen dazu Wahlvorschläge ein.

Anstatt der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO). In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (Anzahl der auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe entfallenden Sitze, multipliziert mit der Anzahl der zu vergebenden Stellen, dividiert durch die Gesamtzahl der Sitze, hier Mitglieder der Gemeindevertretung) steht den einzelnen Fraktionen zurzeit folgende Anzahl von Sitzen zu:

CDU: 1 Sitz ($6 \times 5 / 27 = 1,11$)

GRÜNE 1 Sitz ($8 \times 5 / 27 = 1,48$)

SPD: 1 Sitz ($8 \times 5 / 27 = 1,48$)

Bürgerliste 1 Sitz ($5 \times 5 / 27 = 0,93$)

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet nach § 55 Abs. 1 HGO aufgrund von Stimmengleichheit (je 8 Sitze bzw. Stimmen von GRÜNE und SPD) das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Besetzung der Ausschüsse

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

Verfasser: Rebecca Wilfing

DSNR: XII-2021-0009

Beschlussvorlage

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung der Verbände und Mitgliederversammlungen der Vereine

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt für die nachstehenden Organisationen folgende Vertreterinnen und Vertreter:

Abwasserverband Marburg (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Eingliederungshilfe Marburg e. V. (Mitgliederversammlung)	
Vertreterin:	
Stellvertreter:	

Entwicklungsgruppe Region Burgwald (Mitgliederversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Hessischer Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

ekom21 – KGRZ Hessen (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (Verbandsversammlung)	
1. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	
2. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Partnerschaftsverein Cölbe-Kościerzyna (Mitgliederversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Regionaler Nahverkehrsverband RNV (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Wasserverband Lahn-Ohm (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Wasser- und Bodenverband Marburger Land (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Zweckverband Kommunal Bauhof (Verbandsversammlung)	
1. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	
2. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	
3. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	
4. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	
5. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Zweckverband Kommunal Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (Verbandsvorstand)	
1. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	
2. Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (Verbandsversammlung)	
Vertreter/in	
Stellvertreter/in	

Begründung:

Die Gemeinde Cölbe hat aufgrund ihrer Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden, Vereinen etc. Vertreterinnen und Vertreter für deren entsprechenden Gremien zu benennen bzw. zu wählen. Die Wahlzeit ist meist an die kommunale Wahlzeit gebunden. Durch den Beginn der XII. Wahlperiode sind daher Neuwahlen erforderlich. Die zu wählenden Positionen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Cölbe

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Übersicht zu wählende Vertreter-Allgemein 2021_03_31

Beteiligte:

Übersicht „Vertreter/innen der Gemeinde Cölbe bezüglich der Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen etc.“

Einrichtung	Verbandsvorstand oder dgl.	Verb.-Versammlung oder dgl.	Anmerkung
Abwasserverband Marburg	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in aus GVO benennen	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl durch GVE (§ 11 der Verbandssatzung), Mitglieder sollen kommunalen Gremien angehören
Agentur für Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf	Schriftliche Vereinbarung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf	./.	- keine Wahlen erforderlich
Breitbandgesellschaft Landkreis Marburg-Biedenkopf GmbH	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Keine Regelung in Vereinssatzung; Posten sollten mit GVO-Mitgliedern besetzt werden
Energie Marburg-Biedenkopf GmbH	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf e. G.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Entwicklungsgruppe Region Burgwald	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Vereinssatzung beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Wahl, Satzung spricht nur von Mitgliedern (§ 4 Abs. u. § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung)
Freiherr-vom-Stein-Institut	.. ist als Bildungseinrichtung Teil des Hessischen Städte und Gemeindebundes; keine eigenen Organe	Hessischen Städte und Gemeindebundes	keine Wahlen erforderlich
Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	Bürgermeister kraft Amtes oder durch ihn bestimmter Beauftragter	- Vereinssatzung beinhaltet keine Vorgaben

Einrichtung	Verbandsvorstand oder dgl.	Verb.-Versammlung oder dgl.	Anmerkung
Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für Gefahrgut	Beirat: -Bürgermeister kraft Amtes od. Beauftragter	Es besteht keine Verbandsversammlung	- Laut Vereinbarung
Genossenschaft Dorfladen Schönstadt e. G.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Genossenschaft Nahwärme Schönstadt e. G.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Hessischer Städte- und Gemeindebund	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Hauptausschuss und Präsidium werden durch Mitgl.-Versammlung gewählt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Da keine Satzungsregelung oder Vorgabe, wird Wahl durch Gemeindevertretung empfohlen (Besetzungsempfehlung: Bürgermeister bzw. Mitglieder des GVO oder der GVE)
Hessischer Verwaltungsschulverband	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Verbandsausschuss wird durch Verbandsversammlung gewählt	-Vertretung über Spitzenverband (HSGB)	- Keine Wahlen erforderlich
Hilfspolizeibezirk zur Geschwindigkeitsüberwachung	-Bürgermeister kraft Amtes oder Beauftragter	Es besteht keine Verbandsversammlung	- Laut Vereinbarung
Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinsatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Vereinskongress beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Wahl, Satzung spricht nur von Mitgliedern (§ 4 der Vereinsatzung)
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl durch GVE für kommunale Wahlperiode (§ 6 Abs. der Verbandssatzung), Mitglieder sollten möglichst GVE angehören
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Hauptausschuss und Präsidium werden durch Mitgl.-Versammlung gewählt	-1 Vertreter/in -Stellvertretung gegfs. durch schriftliche Bevollmächtigung	- Vertreter ist der Bürgermeister, da gem. § 9 der Verbandssatzung Vertreter hauptamtlich beim Mitglied tätig sein muss - Diese Regelung gilt auch für Stellvertreter
Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-2 Vertreter/innen -2 Stellvertreter/innen	- Je 1 Vertreter/Stellv. je 5.000 Einw. (§ 6 der Verb.-Satzung) - Vertreter müssen nicht unbedingt Angehörige der kommunalen Gremien sein - Vertreter müssen jedoch Wohnsitz im Verbandsgebiet haben

Einrichtung	Verbandsvorstand oder dgl.	Verb.-Versammlung oder dgl.	Anmerkung
Partnerschaftsverein Cölbe-Kościerzyna	-1 Vertreter/in des Gemeindevorstandes -je 1 Vertreter/in der in GVE vertr. Parteien oder Wählergruppen	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Vorstandsbesetzung S. § 7 Abs. 4 der Vereinssatzung: - GVO wählt ihre/Vertreterin/seinen Vertreter; Fraktionen wählen ihre Vertreter/innen jeweils selbst. - Vertreter/in für die Mitgliederversammlung durch die Gemeindevertretung gewählt
Regionaler Nahverkehrsverband (RNV)	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl durch GVE für kommunale Wahlperiode (§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung), Mitglieder sollten kommunalen Gremien angehören
Verein der Freunde und Förderer der Wollenbergschule	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Vereinssatzung beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Wahl, Satzung spricht nur von Mitgliedern (§ 3 der Vereinssatzung)
Verein Tierheim Landkreis Marburg-Biedenkopf e. V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	Bürgermeister kraft Amtes oder durch ihn bestimmter Beauftragter	- § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung
VR Bank HessenLand eG	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Genossenschaftssatzung erfolgt	Keine Verbandsversammlung, dafür Vertreterversammlung (1 Vertreter je 50 Mitgliedern)	- keine Wahlen erforderlich; Wahrnehmung der Mitgliedsrechte durch Gemeindevorstand
Wasser- und Bodenverband Marburger Land	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Verbandssatzung beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Wahl, Satzung spricht nur von Verb.-Mitgliedern (§ 11 der Ver.-Satzung, Mitglieder sollten kommunalen Gremien angehören
Wasserverband Lahn-Ohm	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in aus GVO benennen	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl d. Versammlungs-Vertreter durch GVE (§ 11 der Verb.-Satzung); Mitglieder sollen kommunalen Gremien angehören
Zweckverband gemeinsamer Bauhof Lahntal-Wetter- Cölbe	Bürgermeister kraft Amtes -weiterer Vertreter/in aus GVO -jeweils ein Stellv./in aus GVO	-5 Vertreter/innen -jeweils 1 Stellvertreter/in	Wahl durch die Gemeindevertretung (§ 11 der Verb.-Satzung), Mitglieder sollten kommunalen Gremien angehören
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl durch GVE für kommunale Wahlperiode (§ 7 der Verbandssatzung) - Mitglieder sollen kommunalen Gremien angehören

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0010

Beschlussvorlage

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennungen und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
2. Einführung und Verpflichtung der gewählten Beigeordneten

Begründung:

Am Ende der XI. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe sind bzw. waren folgende ehrenamtliche Beigeordnete im Amt:

1. Hans Rösel (Erster Beigeordneter), SPD
2. Uwe Helfert, SPD
3. Christa Weckesser CDU
4. Thomas Rotarius, GRÜNE
5. Irmtraud Zschech, Bürgerliste

Die Gemeindevertretung hat nach § 39 a HGO die ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit des Parlaments zu wählen. Für das Wahlverfahren gilt § 55 der Hessischen Gemeindeordnung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrückern eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Erste Beigeordnete oder Erster Beigeordneter ist die erste Bewerberin bzw. der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach der Wahl sollen die Beigeordneten von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Der Bürgermeister hat dann die Beigeordneten zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten zu ernennen und ihnen bei der Einführung eine Urkunde über die Berufung in das Amt auszuhändigen (§ 46 Abs. 2 HGO). Danach ist vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ein Diensteid abzulegen. Das Hessische Beamtenengesetz schreibt folgende Eidesformel vor:

“Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.”

Der Eid kann auch ohne den Schlusshalbsatz sowie statt der Worte “ich schwöre” mit den Worten “ich gelobe” oder einer anderen Beteuerungsformel geleistet werden.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt nach § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe vom 20.02.2020 „fünf (5)“.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I

*Bürgerliste
Cölbe*



X11-2021-0010

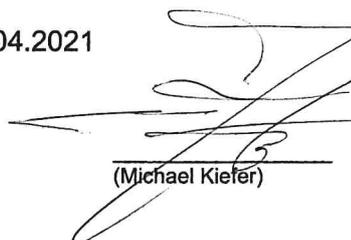
Wahlvorschlag der Fraktionen der Bürgerliste Cölbe und der CDU
zum Gemeindevorstand
Wahlperiode 2021 – 2026

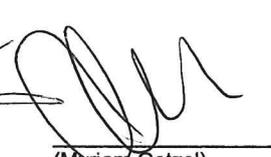
1. Dr. Stephanie Grebestein
2. Irmtraud Zschech
3. Markus Dörnbach
4. Johannes Heuser
5. Andre Dziehel
6. Eckard Scharf
7. Sebastian Reichel
8. Renate Hahn-Runge
9. Mouniya Kiefer
10. Miriam Peter

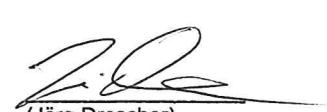


Cölbe, den 26.04.2021

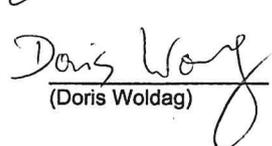
Für die CDU:

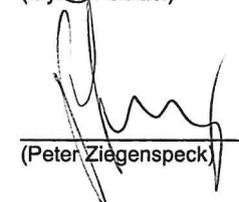

(Michael Kiefer)

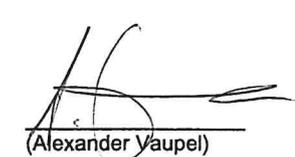

(Miriam Oetzel)

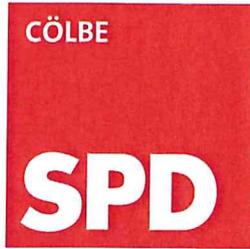

(Jörg Drescher)

Für die
Bürgerliste Cölbe:


(Doris Woldag)


(Peter Ziegenspeck)


(Alexander Vaupel)



X11-2021-0010

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 29.4.21

Wahl der Ehrenamtlichen Beigeordneten (TOP 13)

Gemeinsamer Wahlvorschlag

1. Jörg Block
2. Heinrich Friedrich
3. Horst Klostermann
4. Dr. Werner Stark
5. Peter Jacobs
6. Gerhard Wenz
7. Carola Carius
8. Jürgen Prior
9. Heinz Palz
10. Harald Zwick
11. Anke Lindemann
12. Peter Barie
13. Dr. Dominikus Herzberg
14. Dr. Frank Noll
15. Jessica Lenz
16. Uwe Helfert
17. Britta Gnau